

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20.10.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0250/IX aus der 9. BVV vom 28.04.2022, Wickel- und Stillbereiche in den bezirklichen Ämtern mit Publikumsverkehr

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird teilweise gefolgt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf verfügt bereits in 10 Bürodienstgebäuden über entsprechende Möglichkeiten, sein Kind zu wickeln:

- * Alice-Salomon-Platz 3: Behinderten-WC mit Wickeltisch
- * Bürgeramt Elsterwerdaer Platz: Behinderten-WC mit Wickeltisch
- * Neue Grottkauer Str. 3-5: Damen WC mit Wickeltisch
- * Naumburger Ring 17/19: Wickelraum
- * Premnitzer Str. 11-13: Behinderten-WC mit Wickeltisch
- * Riesaer Str. 94: Wickelraum
- * Janusz-Korczak-Str. 32 (Gesundheitsamt): Wickeltische in diversen Büro- bzw. Praxisräumen
- * Peter-Huchel-Str. 39: Wickeltisch im 2. OG (Flur/Wartebereich)
- * Märkische Allee: Wickeltisch im 2. OG (Flur/Wartebereich)
- * Bürgeramt Marzahner Promenade 11: Behinderten-WC mit Wickeltisch

Für folgende Bürodienstgebäude erfolgt aktuell die Prüfung der Einrichtung von Wickelräumen:

- * Alte Rhinstr. 4
- * Landsberger Allee 565 (XXXL)
- * Golliner Str. 4-6
- * Helene-Weigel-Platz 11-13 (Einrichtung des Wickelraums kann kurzfristig erfolgen)

Die Einrichtung von weiteren Stillräumen in Bürodienstgebäuden darüber hinaus ist derzeit nicht möglich, da ein hoher konkurrierender Bedarf an Büroräumen zur Unterbringung von Mitarbeitenden besteht und die räumlichen Kapazitäten aktuell vollständig ausgeschöpft sind.

Eine gesetzliche Grundlage, die eine Bereitstellung von kostenfreien Windeln bzw. Hygieneartikeln begründet, besteht nicht. Der jährliche Bedarf wird auf 75,0 bis 85,0 T€ eingeschätzt, ausgehend von der Annahme, dass alle Windelgrößen bereitgestellt werden und diese zweimal wöchentlich aufgefüllt werden müssten. Hygieneartikel wie Feuchttücher und Cremes sind hierbei noch ebenso wenig berücksichtigt wie Aufwendungen für die regelmäßige Bestückung und Beschaffung (Personal- bzw. Sachkosten) und die notwendigen Lagerungskosten (Aufbewahrungsschränke/-regale). Der jährliche Gesamtbedarf wird auf 170 bis 180 T€ geschätzt. Gelder sind im Haushalt aktuell nicht eingestellt und auch zukünftig der Höhe nach nicht vertretbar.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass insbesondere bei Kleinkindern ggf. nicht alle Windeln bzw. Feuchttücher benutzt werden können/dürfen, da gerade hier Allergien verstärkt auftreten können. Auch könnten "freiliegende" Windeln durch Dritte manipuliert werden. Die Haftung ginge auf den Bezirk über. Unbedenklich wäre jedoch das Angebot an Desinfektionsspendern für alle Wickelbereiche.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility
Management